

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierungsgebiet Heidelberg-Rohrbach
Förderung Seckenheimer Gässchen 1
hier: Bezuschussung der Maßnahme**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Juli 2011

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2011 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung zur Umsetzung des Bürgeramtes Rohrbach in das Erdgeschoss des Anwesens Seckenheimer Gässchen 1, die Sanierung der Gebäudehülle und den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der GGH in Höhe von maximal **200.000,00 €**.*

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| A 01 | Kostenübersicht Seckenheimer Gässchen |
| | (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!) |

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 2 | + | Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen |
| SL 3 | + | Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken |
| SL 10 | + | Barrierefrei bauen |
| WO 7 | + | Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur |
| WO 9 | + | Ökologisches Bauen fördern |
| MO 7 | + | „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern |
| SOZ 10 | + | Geeignete Infrastruktur für ältere Menschen |
| KU 1 | + | Kommunikation und Begegnung fördern |
| KU 5 | + | Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern |

Begründung aller angegebenen Ziele

Durch die Realisierung der Maßnahme werden die angeführten Ziele des Stadtentwicklungsplanes ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Rohrbach (Drucksache 0392/2006/BV) beschlossen. Ein wesentliches Ziel, das sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen ergeben hatte, war die Umgestaltung und Belebung des Rathausplatzes, sowie die Sanierung der angrenzenden Gebäude.

Am 17.11.2009 wurde dann der Beschluss des Sanierungskonzeptes und der Fortschreibung (Drucksache 0296/2009/BV) gefasst. Dabei wurde unter anderem beschlossen, dass die den Rathausplatz flankierenden Gebäude (Altes Rathaus, Seckenheimer Gässchen 1) saniert und in die Konzeption zum Rathausplatz eingebunden werden sollen. Eine öffentlichkeitswirksame Nutzung im Sinne eines Bürgertreffs sollte realisiert werden zunächst vorgesehen im Erdgeschoss des Seckenheimer Gässchens 1 (ca. 100 m² Nutzfläche).

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen ergab sich auch die Variante, dass das Bürgeramt Rohrbach in das Erdgeschoss des Seckenheimer Gässchens 1 zieht und damit das Alte Rathaus vollständig durch den Stadtteilverein genutzt werden kann. Die Durchführung dieser Variante wurde dann auch am 10.02.2011 durch den Gemeinderat beschlossen (Drucksache 0294/2010/BV).

Die Stadt Heidelberg hat sich in der Folge mit der GGH über einen Mietpreis für die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Seckenheimer Gässchens 1 geeinigt und einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahmen gestellt.

Die notwendigen Umbauarbeiten für die Nutzung als Bürgeramt verursachen nach einer Kostenschätzung des Architekturbüros Kessler de Jonge Baukosten in Höhe von ca. 210.000 €. Im Zuge dieser Arbeiten plant die GGH die Sanierung der Gebäudehülle (Fassaden und Dach), zumal die Fassaden durch den Einbau eines Windfanges und einer Überdachung ohnehin bearbeitet werden müssen. Hier wird mit Kosten in Höhe von ca. 170.000 € gerechnet. Der GGH entstehen somit Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 380.000 €.

Nach den Förderrichtlinien des Landes sind je nach Belegung der Flächen unterschiedliche Fördersätze anzuwenden:

60 % für die anteiligen Kosten für das Bürgeramt
15 % von 90 % der anteiligen Kosten für die Mietwohnungen

Gemäß der als Anlage 1 beigefügten Berechnung ergibt sich somit eine Förderung von 182.151,00 €.

Der Anteil des Bundes und des Landes Baden-Württemberg beträgt 60 %. Die Mittel stehen im Treuhandvermögen zur Verfügung.

Die Obergrenze der Förderung wird auf 200.000,00 € festgelegt.

Wir bitten um Zustimmung

gezeichnet

Bernd Stadel